

stadt.mission.mensch gGmbH, Walkerdamm 17, 24103 Kiel

Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und
Rechtausschusses
per Email: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kontakt S. Schober
Funktion Teamleitung
Direktwahl Telefon 0 43 1 . 26 04 4 611
Direktwahl Fax 0 43 1 . 26 04 4 629
E-Mail zbs@stadtmission-mensch.de; fbs@stadtmission-mensch.de
Thema Stellungnahme zu Kosten des Personalausweises für Wohnungslose
übernehmen - Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW –
Drucksache 20/1173 (neu) – 2. Fassung

21.05.2024 Sehr geehrter Herr Kürschner,

hiermit übersende ich Ihnen die gemeinsame Stellungnahme der Beratungsstelle für Frauen in Wohnungsnot (FBS) und der Zentralen Beratungsstelle für wohnungslose Männer (ZBS) der stadt.mission.mensch gGmbH zu o.g. Thema:

Grundsätzlich begrüßen wir jede Form von Entlastung wohnungsloser Menschen, da die Lebenssituation, in der sich wohnungslose Menschen befinden äußerst belastend und mit hohem Stress für Körper und Psyche verbunden sind.

Wohnungslosigkeit selbst ist bereits ohne das Vorhandensein komplexerer Problemlagen eine belastende Lebenssituation, die an vielen Stellen zudem Barrieren beinhaltet, die ein schnelles oder überhaupt ein Überwinden der Situation erschweren: z.B. der angespannte Wohnungsmarkt und die verringerten Chancen für Menschen ohne Wohnung und mit Problemlagen wie Schulden und Schufaeinträgen, eine Wohnung anzumieten, Zugang zu digitaler Teilhabe, gesundheitliche Versorgung und eine Unterbringung, die Mindeststandards entspricht.

stadt.mission.mensch
gemeinnützige GmbH

 Im Verbund der
Evangelischen Stiftung
Alsterdorf

Walkerdamm 17
24103 Kiel
Telefon 0431.26044-100
Fax 0431.26044-199
www.stadtmission-mensch.de
sekretariat@stadtmission-mensch.de

Rechnungsanschrift
stadt.mission.mensch gGmbH
Walkerdamm 17
24103 Kiel

Geschäftsführerin
Karin Helmer

Konto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN
DE72 2512 0510 0004 4431 00
BIC BFSWDE33HAN

Spenden
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN
DE45 2512 0510 0004 4431 01
BIC BFSWDE33HAN

Steuer-Nr. 20/296/70852
USt-IdNr. DE 815510989
Amtsgericht Kiel
HRB 7914KI

Einige Menschen können ihr Hab und Gut auf der Straße, in Notunterkünften oder durch den Aufenthalt in wechselnden Unterkünften nicht so schützen, wie Menschen, die über eigenen privaten Wohnraum verfügen, sodass es häufig zu Diebstählen oder Verlust kommt, wozu auch Ausweisdokumente gehören.

Andererseits haben Menschen nicht in jeder Unterkunft oder auf der Straße die Möglichkeit, sich zu bevorraten und die Kosten der Versorgung sind z.T. höher, bei sowieso zu gering bemessenen vorgesehen Leistungen für die Existenzsicherung.

Der Besitz eines Ausweisdokuments ist eine Voraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen und die Weiterarbeit an der Überwindung der Wohnungslosigkeit. Zudem besteht die gesetzliche Verpflichtung, einen Ausweis zu besitzen. Es gibt auch wohnungslose Personen, die keinerlei Leistungen beziehen.

Auch Menschen, die bereits Leistungen beziehen, können von dem vorgesehenen Anspartbetrag einen Ausweis und insb. nicht die mehrfache Anschaffung eines Ausweises finanzieren.

Aus den genannten Gründen erachten wir auch weitere Maßnahmen zur Entlastung von wohnungslosen Menschen, aber auch zur Überwindung der Problemlagen und dem Ermöglichen einer sozialen Teilhabe für notwendig. So zum Beispiel den vergünstigten oder kostenfreien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln - auch um die Wohnungssuche überhaupt erst zu ermöglichen, mehr öffentliche Sanitäreinrichtungen sowie Zugang zu kostenfreien Schließfächern.

Mit freundlichen Grüßen,

i.V. S. Schober
Teamleitung